

PROTOKOLL Nr. 929
Gemeinderatssitzung vom Montag, 22. Mai 2023,
19.00 Uhr bis 20.50 Uhr

Vorsitz Gemeindepräsident Marcel Allemann
Protokoll Gemeindeschreiber Armin Kamenzin
Anwesend Andreas Fluri, Doris Hügli, Michael Meister, Manfred Niggli, Fabian Seidl,
Cordelia Meister (Finanzverwalterin)
Entschuldigt Fabian Büttler

1. Rechnung 2022	Nr. 7441
Beratung und Beschlussfassung	
2. Protokoll Nr. 928	Nr. 7442
Genehmigung	
3. Pendenzen	Nr. 7443
4. Gemeindeversammlung	Nr. 7444
Beratung und Beschlussfassung	
5. Teilrevisionen, Beratung und Beschlussfassung	Nr. 7445
a) Gemeindeordnung	
b) Dienst- und Gehaltsordnung	
6. Ortsplanung, Privatstrassen und Mehrwertschätzung	Nr. 7446
Beratung und Beschlussfassung	
7. Primarschule Organisation	Nr. 7447
Beratung und Beschlussfassung	
8. Öffentlicher Verkehr, Fahrplan/Haltestellen	Nr. 7448
Beratung und Beschlussfassung	
9. Kultur, Beratung und Beschlussfassung	Nr. 7449
a) Flohmarkt	
b) Postkartenprojekt Historischer Verein	
10. Verschiedenes	Nr. 7450
❖ Gemeinschaftsraum Rösslimatte	

Gemeindepräsident Marcel Allemann begrüsst den Rat und die Finanzverwalterin zur Gemeinderatssitzung. Fabian Büttler lässt sich entschuldigen, er ist nochmals Vater geworden. Der Gemeinderat gratuliert herzlichst.

Der Gemeindepräsident stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Das Traktandum 10, eine weitere Lesung betr. Projektbericht «Wohnen und Arbeiten im ländlichen Raum», soll auf die nächste Sitzung verschoben werden. Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste einstimmig.

1. Rechnung 2022

Nr. 7441

Beratung und Beschlussfassung

Die Finanzverwalterin orientiert zuerst über Abschreibungen von Steuerausständen und zeigt diese detailliert auf. Insgesamt betragen die Abschreibungen CHF 51'652.60. Diese Ausstände sind teilweise schon älter und vor allem auf nicht abgegebene Steuererklärungen von Wegzürgern zurückzuführen. Diese werden dann eingeschätzt und wir - und meistens auch der Kanton - bleiben auf den Steuerausständen sitzen. Die Ausstände werden zwar abgeschrieben, jedoch wird weiterhin versucht diese einzutreiben.

Bei den Gebühren betragen die abzuschreibenden Ausstände CHF 428.85.

Die Finanzverwalterin informiert in der Rechnung 2022 zuerst über den Forstbetrieb. Dies ist die letzte Rechnung des Forstbetriebs Mittleres Thal. Er wird ja bekanntlich durch den Forstbetrieb Hinteres Thal ersetzt.

Der Forstbetrieb hat auch in seinem letzten Jahr einen Ertragsüberschuss erwirtschaftet. Für unsere Gemeinde beträgt dieser CHF 8'555.40. Das Eigenkapital wird zu gegebener Zeit auf den neuen Betrieb übertragen.

Die Feuerwehr Mittelthal schliesst besser als budgetiert ab.

Im Budget waren Beiträge der Gemeinde Matzendorf in Höhe von fast CHF 120'000 (CHF 45'000 Feuerwehrsteuer und CHF 74'654 Aufwanddeckung) vorgesehen. Die Rechnung zeigt nun einen Beitrag von CHF 95'847.95 (CHF 59'714.65 Feuerwehrsteuer und CHF 36'133.30 Aufwanddeckung).

Es wurden keine Investitionen getätigt.

Die Finanzverwalterin stellt die Nachtragskredite im Detail vor. Diese unterteilen sich in Kredite, die in der Kompetenz des Gemeinderates liegen, gebundene und dringliche Nachtragskredite, die der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen sind und ordentliche Nachtragskredite, die von der Gemeindeversammlung zu genehmigen sind. Alle Nachtragskredite zusammen betragen CHF 877'332.80. Darunter sind jedoch etliche, die auf buchungstechnische Gründe (z.B. budgetiert auf Konto x, abgerechnet auf Konto y) zurückzuführen sind.

Der Gemeinderat berät die Nachtragskredite im Detail.

Die Verpflichtungskreditkontrolle zeigt einige Kredite der Investitionsrechnung, die an der Gemeindeversammlung abgeschlossen werden können. Die Finanzverwalterin zeigt diese im Detail. Es sind zum Beispiel zu nennen, die Sanierung des Waldhauses, Sanierung von Flurstrassen, Ersatz von Wasserleitung und Kanalisation in der Emetstrasse und dem Rebacker.

Nach der Vorstellung der wichtigsten Finanzkennzahlen (Selbstfinanzierung 166%, pro Kopf Verschuldung CHF 1313) bestehen keine Fragen, so dass der Gemeindepräsident abstimmen lässt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig Abschreibungen auf Steuerausständen in Höhe von CHF 51'652.60 sowie Ausstände bei den Gebühren in Höhe von CHF 428.85.

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig zu Handen der Gemeindeversammlung:

Die Rechnung 2022 des Forstbetriebs Mittleres Thal mit Ertragsüberschuss für unsere Gemeinde in Höhe von CHF 8'555.40 und einem neuen Eigenkapital in Höhe von CHF 836'022.68.

Die Rechnung 2022 der Feuerwehr Mittelthal mit einem Beitrag der Gemeinde in Höhe von CHF 36'133.30.

Der Gemeinderat beschliesst über Nachtragskredite wie folgt:

In eigener Kompetenz in Höhe von CHF 189'877.47.

Dringliche und Gebundene in Höhe von CHF 564'563.39 zur Kenntnis an die Gemeindeversammlung.

Zur Genehmigung durch die Gemeindeversammlung in Höhe von CHF 122'891.94.

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung mit Ertragsüberschuss von CHF 43'242.74, was zu einem Eigenkapital der Wasserversorgung von CHF 163'365.96 führt.

Abwasserbeseitigung mit Ertragsüberschuss von CHF 57'589.69. Das Eigenkapital beträgt neu CHF 824'101.53.

Abfallbeseitigung mit Ertragsüberschuss von CHF 191.20 führt zu neuem Eigenkapital in Höhe von CHF 46'030.89.

Fernwärme mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'004.76 führt zu einem neuen negativen Eigenkapital von CHF 265'753.95.

Die Investitionsrechnung mit Ausgaben von CHF 760'519.81 und Einnahmen von CHF 69'880.50 was zu einer Nettoinvestition in Höhe von CHF 690'639.31 führt.

Die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 371'236.82.

Der Ertragsüberschuss soll als Einlage in das Eigenkapital verwendet werden.

2. Protokoll Nr. 928**Nr. 7442**

Genehmigung

Der Gemeindepräsident stellt das Protokoll Nr. 928 zur Diskussion.

Der Gemeindepräsident lässt abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll Nr. 928 der Gemeinderatssitzung vom 8. Mai 2023 einstimmig.

3. Pendenzen**Nr. 7443**

Der Gemeindepräsident bereinigt die Pendenzen.

4. Gemeindeversammlung**Nr. 7444**

Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass nun die Traktandenliste für die Gemeindeversammlung wie folgt vorliegt.

1. **Beschluss Reglement über Ehrungen, Vereins- und Anlassbeiträge**
2. **Feuerwehr Mittelthal**
 - a) Beschluss Gebührentarif
 - b) Beschluss Entschädigungsreglement
3. **Rückzug Kredit Sanierung Aussenhülle Mehrzweckgebäude**
4. **Genehmigung Rechnung 2022**
 - a) Rechnung Forstbetrieb Mittleres Thal
 - b) Rechnung Feuerwehr Mittelthal
 - c) Erfolgsrechnung
 - d) Investitionsrechnung
 - e) Verwendung des Ertragsüberschusses
5. **Verschiedenes**

Der Gemeindepräsident schlägt vor, wiederum der Verwaltung den Auftrag zu erteilen, eine Informationsbroschüre zu erstellen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst die Traktandenliste der Gemeindeversammlung wie vorgestellt einstimmig.

Die Verwaltung wird beauftragt eine Informationsbroschüre zu erstellen.

5. Teilrevisionen, Beratung und Beschlussfassung**Nr. 7445**

- a) Gemeindeordnung
- b) Dienst- und Gehaltsordnung

a) Gemeindeordnung

Der Gemeindepräsident orientiert, dass die Anpassung der Gemeindeordnung bereits einmal besprochen wurde und sich die Gemeinderäte hierzu Gedanken machen sollten. Insbesondere geht es, neben den redaktionellen Anpassungen, um die Einsetzung von Arbeitsgruppen. Zudem sind die Schwellwerte betreffend Submission von bei öffentlichen Aufträgen im freihändigen Verfahren festzulegen.

Ein weiterer Punkt ist ein Widerspruch bei der Genehmigung von Nachtragskrediten zur festgelegten Finanzbefugnis von Gemeinderat und Gemeindeversammlung. Der Rat diskutiert die Anpassungen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst Änderungen der Gemeindeordnung wie folgt: Redaktionellen Anpassungen gemäss der Vorprüfung des Amts für Gemeinden wird zugestimmt.

Es sollen nur nicht ständige Arbeitsgruppen definiert werden.

Die Schwellwerte der Vergabeverfahren wird auf CHF 5'000 (Verwaltungszweige) rsp. CHF 8'000 (zuständige Kommission) festgelegt.

§23 Abs. 4 lit. C soll gestrichen werden. Genehmigung für Nachtragskredite soll gemäss §20 erfolgen.

Die Verwaltung wird beauftragt die Gemeindeordnung anzupassen.

b) Dienst- und Gehaltsordnung

Ebenfalls wurden die Änderungen der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) bereits in einer der letzten Sitzungen besprochen. Hier müsste die Besoldung der definierten Arbeitsgruppen festgelegt werden.

Der Gemeinderat hat festgestellt, dass unterschiedliche Stundenansätze bestehen (CHF30/CHF27/CHF24.50). Die Unterschiede lassen sich jedoch vorwiegend damit erklären, dass es sich bei den CHF 30 um Sitzungsgeld und Stundenansatz von Milizmitarbeitenden (Kommissionen etc.) handelt. Die definierten CHF 24.50 sind die Arbeitsstundenansätze von temporären Mitarbeitenden.

Der Rat diskutiert die Ansätze.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst für die Arbeitsgruppenmitglieder analog den Kommissionen ein Sitzungsgeld und Stundenansatz von CHF 30 und für das Protokoll CH 42.80.

6. Ortsplanung, Privatstrassen und Mehrwertschätzung

Nr. 7446

Beratung und Beschlussfassung

In der Ortsplanung wurde vom Kantonalen Amt festgestellt, dass der Haulenacker als Privatstrasse zu viele Liegenschaften anschliesst. Dies muss gemäss den kantonalen Vorgaben angepasst und die Strasse in das öffentliche Strassenareal überführt werden.

Dies ist gemäss dem Amt für Raumplanung als Genehmigungsvorbehalt klassifiziert. Dies bedeutet, dass die Ortsplanung nur unter dem Vorbehalt, dass die Gemeinde die Strasse übernimmt, genehmigt wird.

Der Gemeinderat benötigt weitere Informationen und möchte dies an der nächsten Sitzung im Detail besprechen.

Die Liegenschaft Matzendorf GB Nr. 662 sollte, als nicht mehr landwirtschaftlich genutzte Baute, gemäss Vorprüfungsbericht von der Landwirtschaftszone in die Bauzone eingezont werden. Dafür ist jedoch eine Mehrwertschätzung vorzunehmen, die dem Kanton zur Plausibilisierung zugestellt werden muss. Das Gesetz schreibt vor, dass die Gemeinde dies zu veranlassen hat.

Gemäss dem Gemeindepräsident hat sich trotz einiger Versuchen der Eigentümer nicht mehr gemeldet. Somit ist davon auszugehen, dass eine Einzonung nicht mehr gewünscht wird.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst, den Beschluss betreffend Übernahme von Privatstrassen auf die nächste Sitzung zu verschieben.

7. Primarschule Organisation

Nr. 7447

Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeindepräsident orientiert über die Ergebnisse der Arbeitsgruppensitzungen zur Neuorganisation der Primarschule. Es wird auf die Bildung eines Zweckverbands hingearbeitet.

Die Schulleitung wurde bereits in Welschenrohr angestellt. Die Sekretariatsstelle wurde in Aedermannsdorf angestellt, da die Dienst- und Gehaltsordnung von Welschenrohr keine adäquate Lösung ermöglichte. Die Anstellung erfolgt per 1. September 2023.

Für diese Anstellungen sowie die Mietkosten der Räumlichkeiten dafür muss ein Kostenverteiler für das Schuljahr 2023/2024 gefunden werden.

Gemäss dem Gemeindepräsidenten besteht sowieso eine gewisse Abhängigkeit von Schülerzahl zu Einwohnerzahl, weshalb er und die Arbeitsgruppe als Kostenteiler die Einwohnerzahl als Grundlage für die Kostenteilung beantragen.

Der Zweckverband selbst soll entweder auf das Schuljahr 2024/2025, d.h. per 1.8.2024 oder per 1.1.2025 eingesetzt werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst als Grundlage für den Kostenteiler der gemeinsamen Primarschule für das Schuljahr 2023/2024 die Einwohnerzahl zu nutzen.

8. Öffentlicher Verkehr, Fahrplan/Haltestellen

Nr. 7448

Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeindepräsident informiert über den Antwortbrief des Amts für Verkehr und Tiefbau (AVT) zu unserer Anfrage betreffend Aufhebung der Bushaltestelle Unterdorf.

Das AVT stellt klar, dass das überarbeitete Buskonzept zwar der Auslöser für diese Anpassung der Haltestellen in Matzendorf, jedoch keine Bedingung dafür darstellt. Der neue Fahrplan ist ebenso mit der bestehenden Situation fahrbar.

Der Rat diskutiert den Vorschlag des AVT. Er ist der Meinung, dass die Haltestelle „Unterdorf“ zwar sicherheitstechnisch auch nicht optimal ausgestaltet ist, jedoch die Haltestellen Mühle sehr grosse Sicherheitsdefizite aufweisen. Der Fussweg zu den Haltestellen ist nicht lückenlos und die Fahrbahnquerung (Kantonsstrasse Thalstrasse) erfolgt an einer sehr ungünstigen Stelle. Die Haltestellen selbst sind bis anhin auch nicht barrierefrei ausgestaltet.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst in der Vernehmlassung folgende sinngemässe Eingabe: Der Gemeinderat kann sich mit der Aufhebung der Haltestelle Unterdorf einverstanden erklären, wenn die Haltestellen Mühle verkehrssicher und barrierefrei ausgestaltet werden.

9. Kultur, Beratung und Beschlussfassung

Nr. 7449

a) Flohmarkt

b) Postkartenprojekt Historischer Verein

a) Flohmarkt

Der Ressortleiter orientiert, dass für den geplanten Flohmarkt am 24. Juni 2023 die Gartenstrasse von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr für den Verkehr gesperrt werden soll.

Es ist zu berücksichtigen, dass die Zufahrt für die Blaulichtorganisationen immer gewährleistet ist. Die Anwohner sowie die Vereine (betr. Zugang zur Halle) sowie die Feuerwehr werden ebenfalls noch informiert.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Vorgehen zu. Die Gartenstrasse soll gemäss dem vorliegenden Konzept gesperrt werden.

b) Postkartenprojekt Historischer Verein

Der Ressortleiter Kultur informiert über das Projekt des Historischen Vereins. Der Verein verfügt über einen grossen Bestand an Ansichtskarten mit alten Aufnahmen aus dem Dorf. Diese sollen mit einer Ausstellung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und dazu eine Broschüre erstellt werden. Das Projektbudget enthält Gesamtkosten von über CHF 15'000. Der Verein beantragt der Gemeinde einen Kostenbeitrag von CHF 1'000. Der Ressortleiter orientiert, dass dieser Betrag bereits für das Projekt im Budget der Kulturkommission enthalten ist.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Unterstützung des Postkartenprojekts des Historischen Vereins in Höhe von CHF 1'000.

10. Verschiedenes**Nr. 7450****➤ Gemeinschaftsraum Rösslimatte**

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass wiederum viele Gerüchte im Umlauf seien zur Nutzung dieses Raums resp. dass die Gemeinde diesen Raum übernehmen möchte. Der Gemeindepräsident stellt fest, dass der Raum für eine gemeindeeigene Nutzung nicht geeignet ist. Es besteht kein weiterer Bedarf der Gemeinde. Dies wird der Gemeindepräsident dem Eigentümer mitteilen.

Matzendorf, 23. Mai 2023

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

Marcel Allemann

Armin Kamenzin

Protokollauszug:

Finanzverwaltung zu Traktandum 1

Fachkommission Bildung zu Traktandum 7

Kulturkommission zu Traktandum 9